



PRESSEDIENST

Niederkirchnerstraße 5
D-10111 Berlin
Fon (030) 23 25 24 50/51
Fax (030) 23 25 24 09

pressestelle@gruene-fraktion-berlin.de
www.gruene-fraktion-berlin.de

Datum

21.02.2011

Nummer

Thema: Tierschutz/Tauben

Redaktion

-msh-

Claudia Hämmerling, tierschutzpolitische Sprecherin erklärt zur geplanten Schädlingsverordnung des Senats:

Taubenprobleme in Bauordnung statt in Schädlings-VO klären

2009 erklärte die Umweltsenatorin öffentlich, sie habe nicht die Absicht, Tauben in die Schädlingsverordnung aufzunehmen. Damit hat sie die Öffentlichkeit getäuscht, denn in der vorliegenden Verordnung erklärt sie Tauben so wie Schaben und Ratten zu Schädlingen. Das nicht nur ist kontraproduktiv und tierschutzwidrig, denn die in anderen Städten erfolgreichen Maßnahmen zur Dezimierung von Tauben durch betreute Taubenschläge sind damit obsolet, denn niemand wird sich für Schädlinge stark machen. Schädlingsbekämpfer dürfen jetzt Tauben töten, obwohl es kein zugelassenes Gift für Vögel gibt.

Taubenkot ist eklig und unhygienisch und die Reinigung ist teuer. Ebenso teuer und überwiegend wirkungslos sind die Vergrämungsmaßnahmen auf Bahnhöfen. Sie machen nur die Hersteller reich, denn Spikes zur Taubenabwehr dienen regelmäßig als Nisthilfen, an denen sich Jungvögel später verletzen und qualvoll verenden. Hinter Netzen verfangen sich Tauben die dort sterben oder mit hohem Aufwand befreit werden müssen.

Jedoch müssen auftretende Probleme mit Stadttauben mit intelligenten Maßnahmen gelöst werden. Mit den richtigen baulichen Maßnahmen - zum Beispiel mit Verblechungen von Brut- und Sitzgelegenheiten im 60°-Winkel, die keinen Anflug erlauben, kann den Taubenproblemen ebenso ein Ende gesetzt werden wie den kostspieligen Vergrämungs- und Reinigungsmaßnahmen. Wir fordern, die Berliner Bahnhöfe schrittweise so umzugestalten, dass den Tauben die Aufenthaltsmöglichkeit genommen wird. Dasselbe gilt für andere Bauwerke mit Taubenproblemen. Darüber hinaus sollten wie in 50 anderen Deutschen Städten betreute Taubenschläge eingerichtet werden, um die Tauben zu dezimieren. Eine entsprechende Regelung sollte in die Berliner Bauordnung aufgenommen werden.

Rechtsprechung:

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden versagte jüngst die Tötung von Tauben mit der Begründung, dass sie keine Schädlinge sind. Das Gericht erklärte hierzu folgendes:

Zitat:

„Gesundheits- und Hygieneschädlinge: Das sind Schädlinge, die Krankheiten oder Allergien hervorrufen. Zwar ist die Übertragung von Krankheitserregern und Allergenen von Tauben auf den Menschen möglich, dies gilt aber in gleichem Maße für andere in Städten lebende Vögel wie Sperlinge, Meisen, Amseln, Enten, Schwäne,... und auch für Säugetiere wie Eichhörnchen oder Marder. Niemand käme auf die Idee, alle diese Tiere als Schädlinge einzustufen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass der viel engere Kontakt mit Heimtieren weit größere Gesundheitsgefahren birgt.“